

## Wem nutzt der DGB am Ort?

Über Aufgaben und Funktionen des DGB-Kreises\*

---

*Dr. phil. Barbara Stiegler, Diplompsychologin, Diplompädagogin, geb. 1948 in Berlin, studierte Psychologie und Pädagogik in Bonn und promovierte als Stipendiatin der Stiftung Mitbestimmung über die Probleme gewerkschaftlichen Engagements bei Arbeiterinnen. Zur Zeit ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung und Sprecherin der ÖTV-Betriebsgruppe.*

### *Die Organisation am Ort*

Der Deutsche Gewerkschaftsbund gliedert sich in drei Ebenen: den Kreis, den Landesbezirk und den Bundesvorstand. Die Struktur der untersten Ebene, die Ge-

---

\* Die folgende Darstellung basiert auf einer empirischen Studie, die 1976 im Auftrag des DGB-Bundesvorstandes durchgeführt wurde. Sie hatte das Ziel, die Aufgaben und die Bedingungen der Arbeit der DGB-Sekretäre in den DGB-Kreisen darzustellen. Dazu wurden offene Interviews, teilnehmende Beobachtungen an 145 Arbeitstagen von DGB-Sekretären und Gewerkschaftssekretären, eine Totalerhebung in allen DGB-Kreisen zur Situation im DGB-Kreis und zu den Tätigkeitsbereichen der DGB-Sekretäre sowie eine Mitgliederbefragung zu den Erwartungen an den DGB durchgeführt. Vgl.: G. Hochgürtel, B. Stiegler: Die Aufgaben des DGB an der Basis. Zum Berufsbild des DGB-Sekretärs. Bonn 1978.

genstand unserer Betrachtung ist, hat sich in den letzten sechzig Jahren gewandelt: Heute finanzieren nicht mehr die lokalen Gewerkschaftsvereinigungen direkt die für ihren Zusammenschluß und die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben notwendigen Aufwendungen, wie es noch zur Zeit des ADGB der Fall gewesen ist. Die Abgaben aller Gewerkschaften werden zentral dem Bund übermittelt, der dann von der Spitze her die finanziellen Mittel dem Landesbezirk weitergibt, der sie wiederum der unteren Ebene zuteilt. Der aus drei bis fünf gleichberechtigten Mitgliedern bestehende geschäftsführende Vorstand des Ortsausschusses des ADGB wurde abgelöst durch einen mehrköpfigen Vorstand mit einem geschäftsführenden Vorsitzenden. Gab es auch in der Satzung von 1949 noch keine Festlegung darauf, daß der Vorsitzende ein hauptamtlicher Sekretär sein muß, so wurde diese Verklammerung bald geschaffen. Damit ist die Kontrollfunktion des Vorstandes im Vergleich zu früher eingeschränkt: Weder der Sekretär mit rechtsberatender oder prozeßvertretender Funktion noch der Sekretär, der für die sonstige satzungsgemäße Aufgabenerfüllung der Kreisausschüsse zuständig ist, wird finanziell von den lokalen Gewerkschaftsverwaltungen getragen oder ist von ihnen durch direkte Kontrollorgane abhängig. Mit dieser Struktur wird die Einflußnahme des Bundesvorstandes und des Landesbezirks auf die Arbeit in den Kreisen gestärkt, die örtlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaftsmitglieder sind jedoch im Vergleich zu früher eingeschränkt. Im folgenden wollen wir darauf eingehen, unter welchen Bedingungen und in welcher Weise der DGB in der untersten Ebene, dem DGB-Kreis, seine Aufgaben erfüllt, und welche Probleme sich in der praktischen Arbeit stellen.

*Kreisvorstand und Kreisdelegiertenversammlung als Organe gewerkschaftlicher Politik*

Die Lebensverhältnisse der Arbeitnehmer hängen entscheidend von den öffentlichen Leistungen und damit von der Qualität des kommunalen Angebots ab. Sie sind darauf angewiesen, daß mit den von ihnen selbst erarbeiteten Mitteln eine optimale kollektive Versorgung mit den Gütern erfolgt, die sie sich privat nicht leisten können oder deren private Nutzung eine Verschwendung natürlicher und gesellschaftlicher Energien bedeuten würde. Aufgabe des DGB ist es, zu den Entscheidungen der Kommunen und Verwaltungen Stellung zu nehmen bzw. diese im Vorfeld von Entscheidungen über die Haltungen des DGB und seiner Gewerkschaften zu unterrichten.

Die Kreisdelegiertenversammlung und der Kreisvorstand sind die Organe des Bundes auf Kreisebene. Sie sind das demokratische und legitimierte Gremium am Ort, das der Meinungsbildung und der gewerkschaftlichen Interessenvertretung dient. Nach § 12 der Satzung des DGB hegt die Entscheidung, wo und in welcher Größe die DGB-Kreise eingerichtet werden, beim Bundesvorstand. Die Kreisgrenzen sollten sich zur Erfüllung dieser kommunalpolitischen Aufgaben nach den regionalen Gebietskörperschaften richten. 1976 waren jedoch etwa sechs von zehn

DGB-Kreisen erst mit den politischen Kreisen identisch. Immer noch ein erheblicher Anteil der Kreise umfaßt zwei oder drei politische Kommunen oder Kreise. Zum einen trifft das für die DGB-Kreise in den Ballungsräumen zu, soweit sie Großstädte und selbständige Nachbarorte umfassen. Darüber hinaus dürften aber auch die DGB-Flächenkreise betroffen sein, die neben den kreisfreien Städten das umliegende, meist sehr großflächige Kreisgebiet zu betreuen haben. Ein solcher Zuschnitt des DGB-Kreises erschwert es einem Kreisvorstand, mit den gewerkschaftlichen Forderungen auf die Aktivitäten der kommunalen Stellen zu reagieren.

Ein weiterer Grund für die verbreitete politische Zurückhaltung des Kreisvorstandes liegt in der parteipolitischen Differenzierung seiner Mitglieder, die sich aus der Struktur des DGB als Einheitsgewerkschaft ergibt. Wenn Mitglieder des Kreisvorstandes gleichzeitig auch im kommunalen Parlament ein Mandat besitzen, dann könnte der Kreisvorstand sehr wirksam auch durch die Beeinflussung der Meinungsbildung der Fraktionsmitglieder bzw. durch Initiativen zu Anträgen seinen politischen Willen durchzusetzen versuchen. Die Meinungsbildung im Kreisvorstand selbst ist jedoch erschwert, wenn hier Vertreter der verschiedenen politischen Parteien zusammensitzen. Die daraus entstehenden politischen Spannungen sind jedoch unvermeidbar und müssen mit dem Ziel ausgetragen werden, einen gemeinsamen gewerkschaftlichen Nenner zu finden.

Nur durch das Aufgreifen, nicht durch das Ausschalten kommunaler Probleme kann der Kreisvorstand seinem gewerkschaftlichen Auftrag entsprechen. Die Frage, ob der Kreisvorsitzende die Interessen der Arbeitnehmer besser durch die aktive Mitarbeit innerhalb einer Partei oder Gruppierung vertreten kann oder ob ihm das besser aus einer unabhängigen, d. h. parteipolitisch nicht engagierten Position heraus gelingt, wird örtlich verschieden gelöst. 1976 hatte etwa jeder dritte DGB-Sekretär ein Mandat im kommunalen Parlament, jeder siebente ein Mandat im Kreistag. Diejenigen DGB-Sekretäre, die ein politisches Mandat übernommen hatten, waren auch relativ stark dabei engagiert: Sie arbeiten sehr oft im Hauptausschuß, also dem am intensivsten arbeitenden Gremium der jeweiligen Organe, mit, und viele sind Mitglieder in bis zu drei oder vier Ausschüssen, dabei nicht selten in der Position des Vorsitzenden. Stärker als bisher wird es in Zukunft darauf ankommen, den DGB zu einer politischen Kraft in der Kommune zu entwickeln, deren Einfluß bei wichtigen Entscheidungen nicht übergangen werden kann. Dazu dienen auch Demonstrationen, Aktionen und Kampagnen, bei denen die Mitglieder selbst als Träger ihrer Forderungen beteiligt sind und in denen das Grundsatz- und Aktionsprogramm des DGB auf die konkreten Probleme am Ort bezogen wird. Je sensibler und schneller der DGB auf die täglichen Ereignisse am Ort mit diesen Möglichkeiten reagiert, desto mehr wird sein politisches Gewicht verstärkt.

Neben dem räumlichen Zuschnitt und der personellen Verflechtung zwischen kommunalpolitischem und gewerkschaftlichem Bereich kann noch ein weiteres

Moment die politische Aktionsfähigkeit des Kreisvorstandes behindern: der langgestreckte Sitzungsturnus. Weder finanzielle Beschränkungen noch Zeitmangel können als Gründe für einen vierteljährigen Turnus akzeptiert werden, wenn der Kreisvorstand zu einem Gremium werden soll, von dem politische Impulse ausgehen. Haben die Mitglieder des Kreisvorstandes nicht miteinander einen gewissen Diskussionsstand erreicht, einige grundsätzliche Fragen ausdiskutiert und im Konsens entschieden, wird eine dichtere und wirksamere politische Arbeit kaum möglich. Ebenso kann der Kreisvorstand seiner zweiten Funktion, der Koordinierung der gewerkschaftlichen Arbeit und der Gewährleistung eines regelmäßigen Informationsflusses zwischen den Gewerkschaften bei einem solchen sporadischen Zusammentreffen nicht entsprechen. Andererseits zeigt sich, daß die Gewerkschaftsvorstände oft kein großes Interesse daran haben, über ihre eigene Organisation hinaus ein koordiniertes Vorgehen mit anderen Gewerkschaften zu planen. Entsprechend benennen sie auch selten die Funktionäre als Mitglieder des DGB-Kreisvorstandes, die am breitesten über die Gewerkschaftsarbeit und die Probleme in den Betrieben informiert sind. Das Bewußtsein, die gemeinsamen Interessen im DGB am Ort zu bündeln und zu vertreten, ist noch nicht überall stark entwickelt: Oft messen die Vorstände der Gewerkschaften dem DGB keinen hohen Stellenwert bei und vernachlässigen sogar ihr Recht, Delegierte zu den Kreisdelegiertenkonferenzen zu entsenden oder Anträge an diese Konferenzen zu richten. Dabei verzichten sie auf die Chance, eine Kreisdelegiertenversammlung zu einem bedeutsamen politischen Ereignis im öffentlichen Leben einer Region werden zu lassen.

#### *Organisation nach Personengruppen*

Die Personengruppenausschüsse für Angestellte, Beamte, Frauen und Jugendliche sind dem Kreisvorstand beratend zugeordnet. Sie haben die Aufgabe, die Arbeit der Gewerkschaften für die jeweilige Personengruppe zu koordinieren und die über einzelne Gewerkschaften hinausführenden Probleme zu formulieren, in den Kreisvorstand einzubringen, an den Landesbezirk weiterzuleiten und als Antrag an die Delegiertenkonferenz zu richten. Gegenüber der Öffentlichkeit sollen sie die gewerkschaftlichen Forderungen ihrer Personengruppe darstellen und die Erfolge der DGB-Gewerkschaften für die jeweilige Personengruppe deutlich machen. Die Personengruppen sind längst nicht mehr in allen Gewerkschaften das vorherrschende Strukturierungsprinzip. Fast in jedem dritten DGB-Kreis führt keine einzige Gewerkschaft noch Personengruppenarbeit für Frauen, Angestellte oder Beamte durch, in jedem fünften DGB-Kreis gibt es keine einzige Gewerkschaft, die Jugendarbeit macht. Die DGB-Kreise, in denen mehr als vier Gewerkschaften Personengruppenarbeit betreiben, sind bereits eine Seltenheit. Trotzdem hält der DGB die Personengruppenarbeit noch aufrecht und erfüllt durch die Bildung von Ausschüssen den satzungsgemäßen Auftrag. So gibt es in 92% aller DGB-Kreise Angestelltenausschüsse, in 87% aller DGB-Kreise Beamtenausschüsse, in 84% aller

DGB-Kreise Frauenausschüsse und in 79% aller DGB-Kreise Jugendausschüsse. Die auf dem Gewerkschaftskongreß 1971 beschlossene Einrichtung von Arbeiterausschüssen hat jedoch in der Praxis der Kreise überhaupt noch keine Entsprechung gefunden.

Angesichts dieser Befunde liegt es nahe, nach alternativen Formen der inneren Differenzierung der gewerkschaftlichen Willensbildung zu suchen. Den Mitgliedern am Ort könnte auch in anderen Formen Gelegenheit gegeben werden, branchenübergreifende Probleme in die gewerkschaftliche Arbeit einzubringen: etwa in Arbeitskreisen zu speziellen Problemen, z. B. zur Rationalisierung, oder in Gruppierungen, die durch einen gemeinsamen Erfahrungshintergrund, z. B. das Arbeiten in Büros, gekennzeichnet sind. Die Arbeit der Betriebsräte und Vertrauensleute bringt auch solche Fragen mit sich, die sich besser lösen lassen, wenn man über die Grenzen des eigenen Betriebes hinausschaut. Sie zu thematisieren und Betriebsräten und Vertrauensleuten am Ort Gelegenheit zu schaffen, sich gegenseitig bei der Arbeit unterstützen zu können, ist eine wichtige Aufgabe des DGB. Der DGB kann hier nicht nur durch Veranstaltungen, sondern auch durch die Erhebung von Daten zur konkreten Situation am Ort, etwa in Form von Umfragen, die Arbeit der Betriebsräte und Vertrauensleute unterstützen. Mit der Bildung von gewerkschaftsübergreifenden Gesprächskreisen könnte der DGB eine geeignete Basis zur gemeinsamen Problemlösung in einer Region bieten. Für solche flexiblen und problemorientierten Arbeiten fehlen aber zur Zeit die finanziellen Mittel, die in der Regel für die satzungsgemäße Personengruppenarbeit festgelegt sind.

#### *Ortsnahe Betreuung der Mitglieder*

Da die Gewerkschaften immer größere Gebiete zu einem Betreuungsbereich zusammenlegen und ihre Verwaltungsstellen in den starken Ballungsgebieten konzentrieren, werden die Mitglieder in den Randregionen immer weniger in die gewerkschaftliche Arbeit einbezogen. Die DGB-Kreise umfassen dagegen bei weitem kleinere Räume, können jedoch auch nur mit Hilfe der Ortskartelle alle Mitglieder noch erreichen. Die Größe der DGB-Kreise variiert von Ausmaßen bis zu 500 Quadratkilometern (16 Kreise) bis zu Ausmaßen von 3500 bis 4500 Quadratkilometern (3 DGB-Kreise). Nur 20% aller DGB-Kreise haben kein einziges oder nur ein bis zwei Ortskartelle gebildet, 13 % aller DGB-Kreise haben zehn bis zwanzig Ortskartelle. Besonders in den ländlichen Gebieten ist es den Mitgliedern oft unmöglich oder unzumutbar, an Veranstaltungen oder Sitzungen teilzunehmen. Das Ortskartell hat dann die Aufgabe, in Abstimmung mit dem Kreisvorstand die gewerkschaftliche Arbeit am Ort zu fördern und zu koordinieren. Es organisiert Veranstaltungen und Schulungen in seinem Bereich und führt örtliche Aktionen in der Öffentlichkeit durch. Ferner dienen die Ortskartellsitzungen der gegenseitigen Unterrichtung der Gewerkschaftsmitglieder über die Vorgänge in ihren Betrieben und ihren Organisationen sowie der gegenseitigen Unterstützung.

Trotz der wachsenden Anzahl der Ortskartelle und ihrer lebendigen Arbeit ist die Verankerung der Ortskartelle in der Satzung bisher noch relativ schwach. Seinen innergewerkschaftlichen Einfluß kann das Ortskartell nur durch Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung (alle drei Jahre) zur Geltung bringen. Es fehlen allgemeinverbindliche Richtlinien über die Bildung von Ortskartellen oder die Konstituierung der Ortskartellversammlungen. Die Praxis der Landesbezirke und Kreise ist noch sehr unterschiedlich. So gehören in einem Kreis alle Gewerkschaftsmitglieder am Ort, in einem anderen Kreis nur gewählte Vertreter zur Ortskartellversammlung, aus deren Mitte ein Vorstand gewählt wird. Dieser Vorstand oder die Ortskartellversammlung bestimmt dann einen Vorsitzenden, der für die Arbeit im Ortskartell zuständig und für die Koordinierung der Arbeit mit dem Kreisvorstand verant-

*Vertretungen der Gewerkschaften im DGB-Kreis*

Anzahl	Prozent der DGB-Kreise	Anzahl	Prozent der DGB-Kreise
keine	13	9–10	8
1–2	15	11–12	7
3–4	30	13–14	4
5–6	15	15–16	2
7–8	6		

Basis je Angabe: 215 DGB-Kreise. Quelle: Vgl. \*-Anmerkung auf S. 691

*Vertretung der Gewerkschaften und Industriegewerkschaften im DGB-Kreis*

Gewerkschaft	Prozent der DGB-Kreise
IG Bau-Steine-Erden	46
IG Bergbau und Energie	10
IG Chemie-Papier-Keramik	24
IG Druck und Papier	24
Gewerkschaft der Eisenbahner	37
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	22
Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	18
Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen	21
Gewerkschaft Holz und Kunststoff	28
Gewerkschaft Kunst	8
Gewerkschaft Leder	7
IG Metall	62
Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten	25
Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	60
Deutsche Postgewerkschaft	25
Gewerkschaft Textil – Bekleidung	30

Basis je Angabe: 224 DGB-Kreise. Quelle: Vgl. \*-Anmerkung auf S. 691

wortlich ist. Durch den Rückzug der Gewerkschaften aus den ländlichen Gebieten wächst die Aufgabe, die dem DGB laut Satzung zukommt, nämlich die Sorge für die ausreichende gewerkschaftliche Betreuung der Gewerkschaftsmitglieder im Kreis. Betriebsbesuche, Beratung von Betriebsräten und Vertrauensleuten, Teilnahme an Betriebsversammlungen, Durchführung von Betriebsräteschulungen, Bildung von Betriebsräten, Beratung und Hilfe für einzelne Mitglieder sind die konkreten Aufgaben, die sich dem DGB in Vertretung für die Gewerkschaften stellen. In welchem Ausmaß und für wie viele Gewerkschaften der DGB diese Aufgaben übernimmt, hängt von der gewerkschaftlichen Situation und von den konkreten Vereinbarungen, die mit den einzelnen Gewerkschaften getroffen werden, ab. Die nebenstehenden Tabellen zeigen, in welchem Ausmaß die Gewerkschaften in den DGB-Kreisen präsent sind.

Eine Analyse der Präsenz der Gewerkschaften nach der Struktur der DGB-Kreise zeigt, daß in strukturschwachen Gebieten die Betreuung der Mitglieder sehr viel weniger intensiv ist als in den strukturstarken Gebieten. Unter den strukturschwachen DGB-Kreisen befinden sich bedeutend mehr DGB-Kreise, in denen keine einzige der sechzehn Gewerkschaften eine Geschäftsstelle besitzt. In strukturschwachen Großflächenkreisen zeigt sich das Defizit bezüglich der Präsenz vieler Gewerkschaften am deutlichsten. Hier fehlen sehr viel häufiger die Geschäftsstellen aller Gewerkschaften, und damit arbeitet sehr häufig kein einziger Sekretär der Gewerkschaften im DGB-Kreis in einer Geschäftsstelle. All das führt zu deutlichen Defiziten in der Organisationsarbeit insbesondere bei der Betreuung der Personengruppen. Das bedeutet aber zugleich, daß in den Großflächenkreisen diese Aufgaben im besonderen Maße vom DGB übernommen werden müssen.

Man könnte nun vermuten, daß die Gewerkschaften in den strukturschwachen Gebieten ihre geringe Präsenz durch ein erhöhtes Angebot an Sprechstunden wieder ausgleichen. Das ist jedoch nicht der Fall. So hat der DGB besonders in den strukturschwachen Kreisen und in den Großflächenkreisen die Beratung der Mitglieder intensiver zu übernehmen als in den übrigen Kreisen, in denen die Gewerkschaften selbst die Mitglieder betreuen können. Diese Sprechstunde des DGB ist aber oft die einzige konkret sichtbare Repräsentanz der Gewerkschaft, da viele Kleinbetriebe in ländlichen Gebieten nur sehr sporadisch von den Sekretären der Gewerkschaften besucht und betreut werden.

#### *Die Bildungsarbeit des DGB auf der Kreisebene*

Satzungsgemäß ist der DGB in Ergänzung der Gewerkschaften für die Bildung der Mitglieder zuständig. Während die Mitgliedsgewerkschaften vor allem die Qualifikationen vermitteln, die Betriebsräte und Vertrauensleute zur Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben in den Betrieben nötig haben, muß der DGB darüber hinaus die Situation der Arbeitnehmer im Reproduktionsbereich in ihrer politischen

Bedeutung thematisieren und damit z. B. auch Fragen der Sozial- und Gesundheitspolitik, der Verbraucher- und Umweltpolitik behandeln.

Betrachtet man die Bildungsprogramme der Kreise, so lassen sich vor allem drei Schwerpunkte feststellen: Einmal geht es bei dieser Arbeit um die individuelle Qualifizierung des Arbeitnehmers. Hierunter fallen die Angebote des Berufsbildungswerks, der Briefschule des DGB oder die Weiterbildungskurse im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben. Ein zweiter Schwerpunkt ist die gewerkschaftspolitische Bildungsarbeit, in der Probleme und Zusammenhänge unseres Gesellschaftssystems aufgegriffen werden. In einem dritten Schwerpunkt der Bildungsarbeit geht es darum, Mitglieder zu befähigen, den von ihnen ausgeübten Funktionen gerecht zu werden. Angesprochen werden hierbei die ehrenamtlichen Richter, die Mitglieder in den Organen der Sozial- und Krankenversicherung oder die Mitglieder in den Berufsbildungsausschüssen. Der DGB hat hier die Aufgaben, die gewerkschaftlichen Vertreter durch Weiterbildung und Fortbildung für die jeweiligen Anforderungen zu qualifizieren, damit sie in der Lage sind, der Arbeitgeberseite oder den Interessenvertretern anderer Gruppen die gewerkschaftlichen Positionen sachgerecht klarzulegen. Die DGB-Sekretäre kompensieren durch die intensive Beratung der Mitglieder, die solche Funktionen innehaben, im Einzelfall die weitgehend fehlende systematische Vorbereitung und Ausbildung. In vielen Fällen übernehmen sie aber auch selber die gesetzlichen Mitsprachefunktionen. So ist über ein Viertel aller DGB-Sekretäre Mitglied im Verwaltungsausschuß der Anstalten öffentlichen Rechts, darunter vornehmlich des Arbeitsamtes oder in den Berufsbildungsausschüssen tätig. Jeder fünfte DGB-Sekretär ist Vorsitzender im Vorstand der gesetzlichen Krankenversicherung auf örtlicher Ebene. Angesichts dieses zeit- und systematische Vorbereitung von Mitgliedern für solche Funktionen nicht der bessere Weg wäre und eine Entlastung der Sekretäre bedeuten würde.

#### *Rechtsberatung und Rechtsvertretung*

Seit Gründung der ersten Gewerkschaften Ende des letzten Jahrhunderts sahen diese es als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben an, die gewährten und erkämpften Rechte der Arbeitnehmer zu bewahren bzw. durchzusetzen. Dies mußte in vielen Fällen vor Gericht geschehen, da die Arbeitgeber oft erst durch den Richterspruch von willkürlichem und rigorosem Handeln abzubringen waren. Besonders in Zeiten wirtschaftlicher Krisen und angesichts des fortschreitenden technischen Wandels, der nicht selten auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen werden soll, ist auch heute noch die Vertretung der Arbeitnehmer vor den Gerichten eine notwendige Leistung der Gewerkschaft für ihre Mitglieder. Es gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben des DGB, die rechtliche Betreuung der Gewerkschaftsmitglieder zu übernehmen.

Jeder dritte Rechtssekretär hat mehr als achtzig Einzelberatungen in der Woche durchzuführen. Die Rechtsberatungstätigkeit geschieht nicht nur in der DGB-Geschäftsstelle, jeder vierte Rechtssekretär hat einmal wöchentlich mindestens an einer, aber auch nicht selten an mehr als drei Stellen Sprechstunden abzuhalten. Auch hier zeigt sich wieder, daß der DGB der ortsnahe Betreuung der Mitglieder eine hohe Bedeutung beimißt. Es sind jedoch nicht nur die einzelnen Arbeitnehmer, die die Rechtsberatung in Anspruch nehmen, sondern im zunehmenden Maße auch Funktionäre aus den Betrieben. Es zeigt sich, daß die Beratung durch die Rechtssekretäre für diese Funktionsträger eine erheblich größere Rolle spielt als die Beratung durch Kreisvorsitzende oder Organisationssekretäre. Eine ähnliche Tendenz gibt es im Hinblick auf die Vertrauensleute. Man kann hierin den Hinweis darauf sehen, daß die täglichen Konflikte im Betrieb immer mehr verrechtlicht werden. Um so wichtiger wird die gewerkschaftspolitische Einstellung und das gewerkschaftliche Engagement der Rechtssekretäre bei der Durchführung von Beschlußverfahren und der Auslegung bestehender Gesetze. Die gewerkschaftspolitische Arbeit können die Rechtssekretäre jedoch nur dann leisten, wenn ihnen dafür genügend Zeit zur Verfügung steht und sie die Beratung der Betriebsräte intensivieren können, ohne andere Aufgaben zu vernachlässigen.

#### *Die Erwartungen aktiver Mitglieder*

Aktive Mitglieder erwarten in vielen Fällen eine bessere Erfüllung der Aufgaben des DGB. Dabei lasten sie die Defizite nicht der Arbeitsweise ihrer Sekretäre an, sondern betonen, daß sie für die aktuelle Belastung dieser Kollegen voll Verständnis haben. Die Mitglieder kritisieren, daß dem örtlichen DGB zuwenig Mittel für die eigene Arbeit zur Verfügung stehen. Gerade die aktiven Mitglieder spüren wohl oft, welchen finanziellen Einschränkungen die örtliche Arbeit unterliegt.

Über die örtliche Arbeit des DGB werden die Mitglieder vor allen Dingen durch Rundschreiben, in zweiter Linie durch Tageszeitungen unterrichtet. Darüber hinaus spielen aber auch mündliche Informationen am Arbeitsplatz und gewerkschaftliche Publikationen für den Kommunikationsfluß zwischen der Organisation und den Mitgliedern eine Rolle. Die Aufgabenerfüllung durch den örtlichen DGB wird in bezug auf den Rechtsschutz von den Mitgliedern am positivsten bewertet. Hier ist fast jeder zweite voll und ganz zufrieden. Das Bildungsangebot wird unterschiedlich beurteilt: Wenn etwa ein Drittel der Mitglieder hier völlig zufrieden ist, so gibt es doch auch eine große Gruppe, die das Angebot für nicht ausreichend hält. Am negativsten beurteilen die Mitglieder die Hilfe des DGB bei Problemen, die nicht direkt das Arbeitsverhältnis betreffen; recht kritisch urteilen sie über die Interessenvertretung des DGB in der Öffentlichkeit. Weit über die Hälfte der Mitglieder befürwortet eine Stellungnahme des DGB bei Wahlen, seien es Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen, und findet es richtig, wenn der DGB örtliche Bürgerinitiativen unterstützt.

Die Probleme der praktischen Arbeit des DGB machen deutlich, daß in vieler Hinsicht die Chancen des Dachverbandes noch nicht optimal genutzt werden. Von entscheidender Bedeutung ist der auf der Inkongruenz der DGB-Kreise mit den gewerkschaftlichen Betreuungsbereichen zurückzuführende mangelnde Informationsfluß zwischen dem DGB und seinen Gewerkschaften. Dabei entsteht der Eindruck, daß der DGB-Kreis seine Koordination und Unterstützung anbietet, die Gewerkschaften aber dieses Angebot nicht voll nutzen und nicht erkennen, daß letztlich die Mühe, die ihnen die Informationsweitergabe und die Abstimmung mit den anderen Gewerkschaften bereitet, für ihre eigene Arbeit gewinnbringend ist. Eine solche verstärkte Zusammenarbeit der Gewerkschaften setzt jedoch eine grundsätzliche und uneingeschränkte Anerkennung des eigenen Dachverbandes durch die Gewerkschaften voraus.

Die Diskussion um die Funktion des Dachverbandes muß in den Gewerkschaften neu aufgegriffen werden. Erst wenn die Einsicht in die Notwendigkeit der Unterstützungs- und Vertretungsfunktionen des DGB vorhanden ist, werden die Gewerkschaften ihn auf allen Ebenen als Basis der Interessenartikulation verstehen und voll nutzen.